



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 10.10.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/612/2017		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	21.09.2017	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.10.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Sportförderungsrichtlinien sowie der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlagen beigefügten Entwürfe der Neufassung der Sportförderungsrichtlinien für die Stadt Lüdinghausen sowie der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Sport und Musik haben in der Gesellschaft eine wichtige gesundheitliche, kulturelle, pädagogische und soziale Funktion. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität in Lüdinghausen. Die Stadt Lüdinghausen sieht in der Förderung der örtlichen Vereine sowie deren freien Betätigung im sportlichen und kulturellen Bereich eine vorrangige kommunale Aufgabe. Dabei wird besonderen Wert auf die gezielte Förderung von Jugendlichen innerhalb der Vereine gelegt. Eine große Anzahl von Jugendlichen in den Vereinen bildet die Basis dafür, dass die Zukunft der Vereine durch ausreichend Nachwuchs gesichert ist und dient gleichzeitig der Erfüllung wichtiger gesellschaftlicher Ziele, von denen das Gemeinwesen in hohem Maße profitiert.

In den Haushaltsberatungen zum laufenden Haushaltsjahr wurde sich fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen, die Förderzuschüsse moderat zu erhöhen, da die letzte Festsetzung der Zuschüsse bereits 15 Jahre oder länger zurückliegt. Insoweit wird auf die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom 07.02.2017 verwiesen. Die Verwaltung hatte zugesagt, die Richtlinien entsprechend zu überarbeiten.

Sportförderungsrichtlinien

Neben einer Änderung des Zuschussbetrages werden die Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Sportförderung vom 23.10.1997 auch redaktionell angepasst. Zudem wird der jährliche Zuschuss für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren von zuletzt 6 € je Mitglied auf 7 € sowie der Zuschuss für jeden anerkannten Übungsleiter von zuletzt jährlich 41 € auf 44 € angehoben.

Die neuen Sportförderungsrichtlinien sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien ist in einer als Anlage beigefügten Synopse dargestellt. Ebenso ist der Entwurf der neuen Richtlinien zur Förderung des Sports in Lüdinghausen als Anlage beigefügt.

Förderung Musikvereine

Für die Förderung der Musikvereine gibt es bislang keine separat ausgearbeiteten Richtlinien. Die Förderung basierte auf den jeweils aktuellen politischen Beschluss. Insofern werden die Förderrichtlinien erstmalig erstellt. Darin wird der jährliche Zuschuss für Kinder und Jugendliche in Musikvereinen von bisher 3,50 € auf 4 € je Mitglied zum 01.01.2018 angepasst. Der Entwurf der neuen Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in Lüdinghausen ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Hinweis

Über die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen wird in der nächsten Sitzung des hierfür zuständigen Fachausschusses (Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung) am 21.11.2017 beraten. Dem Ausschuss wird eine Anpassung des jährlichen Zuschusses für Kinder und Jugendliche in den nach diesen Richtlinien zu berücksichtigenden Vereinen von bislang 7 € auf 8 € vorgeschlagen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für Zuschüsse an Kinder und Jugendliche in Sportvereinen, Musikvereinen und Jugendgruppen betrugen bislang rund 14.000 €. Durch die Erhöhung der Zuschussbeträge entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rund 2.200 € (vorausgesetzt, die Anzahl der förderfähigen Mitglieder in den Vereinen bleibt unverändert). Der bisher im städtischen Haushalt eingestellte Ansatz (Produkt 060200 Offene Kinder- und Jugendarbeit, Pos. 531815 Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit) in Höhe von 20.000 € wäre ausreichend und bräuchte nicht erhöht werden.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an Übungsleiter in den Sportvereinen betrugen bislang jährlich 8.100 €. Durch die Erhöhung des Zuschusses ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 700 €. Der hierfür im städtischen Haushalt eingestellte Ansatz (Produkt 080200 Sportförderung, Pos. 531819 Zuschüsse an Übungsleiter) in Höhe von 9.000 € wäre ebenfalls ausreichend.

Anlagen:

Entwurf über die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Lüdinghausen

Gegenüberstellung alte und neue Sportförderungsrichtlinien der Stadt Lüdinghausen

Entwurf über die Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen